

Organisation und Schulentwicklung



Beschwerdeparteien / Konfliktparteien	
Stufe	Schüler/Schülerin – Schüler/Schülerin
1	Klärung untereinander oder mit Beteiligung von Beratungslehrkräften (Ausnahmen: körperliche und/oder verbale Gewalt, auch Mobbing: dann sofort AL/SL, Schulpsychologinnen, Eltern, Ausbildende, ggf. Polizei bei körperlicher Gewalt, auch bei deren Androhung)
2	Klärung mit Beteiligung der Klassenlehrkraft und/oder der SV
3	Klärung mit Beteiligung der Beratungslehrkräfte/Schulsozialarbeit/Schulpsychologie
4	Klärung mit Beteiligung der Abteilungsleitung (bei Minderjährigen die Eltern hinzuziehen!)
5	Klärung mit Beteiligung der Schulleitung
Schüler/Schülerin – Lehrkraft	
1	Klärung untereinander
2	Klärung mit Beteiligung der Klassensprecherin/des Klassensprechers und/oder der SV
3	Klärung mit Beteiligung der Klassenlehrkraft
4	Klärung mit Beteiligung der Beratungslehrkräfte oder Schulpsychologie
5	Klärung mit Beteiligung der Abteilungsleitung, (bei Minderjährigen ggf. Eltern und Ausbildende zulassen bzw. hinzuziehen)
6	Klärung mit Beteiligung der Schulleitung
Lehrkraft – Lehrkraft	
1	Klärung untereinander
2	Klärung mit Beteiligung der Schulpsychologie und / oder des öPR
3	Klärung mit Beteiligung der Abteilungsleitung und ggf. externe Mediation (Die Abteilungsleitung kümmert sich auf Wunsch um eine externe Mediation.) (Der öPR kann von jeder beteiligten Partei hinzugezogen werden)
4	Klärung mit Beteiligung der Schulleitung (Der öPR kann von jeder beteiligten Partei hinzugezogen werden)
Lehrkraft – Abteilungsleitung / Schulleitung	
1	Klärung untereinander
2	Klärung mit Beteiligung externer Mediation und / oder des öPR
3	Klärung mit Beteiligung der Schulaufsicht und /oder des öPR
Ausbildungsbetrieb – Schule	
1	Klärung Lehrkraft/Klassenlehrkraft und Ausbildende
2	Klärung Abteilungsleitung – Ausbildende (ggf. Ausbildungsberatung der Kammern hinzuziehen)
3	Klärung Schulleitung – Ausbildende (ggf. Kammer hinzuziehen)
Eltern - Lehrkraft	
1	Klärung Lehrkraft - Eltern
2	Klärung mit Beteiligung der Abteilungsleitung und Klassenelternvertretung/Schulelternbeirat
3	Klärung mit Beteiligung der Schulleitung und Klassenelternvertretung



Umgang mit Beschwerden und Konflikten im pädagogischen Bereich

Einleitung der jeweils nächsten Stufe

Wenn es auf Stufe 1 nicht zu einer Lösung gekommen ist, leitet diejenige Partei, die unzufrieden geblieben ist, die Stufe 2 ein – desgleichen auf allen weiteren Stufen.

Ablauf

Der Ablauf ist grundsätzlich festgelegt. Damit soll z. B. vermieden werden, dass man sich über eine andere Person ohne deren Beisein und Wissen bei einer dritten Person beschwert. Beschwert sich z. B. ein Schüler oder eine Schülerin (oder mehrere) bei einer Lehrkraft über eine andere Lehrkraft, hat jene die Beschwerde zurückzuweisen – mit dem Hinweis auf das o. a. Beschwerdeverfahren.

Ordnungsmaßnahmen

Bei geplanten Ordnungsmaßnahmen greift das Schulgesetz Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung